

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Franz Michler**,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 24. April 1918. Nr. 108.

Das Luft- und Sonnebad im 19. Bezirk. Im Vorjahre wurde die Errichtung eines Luft- und Sonnebades bei den im Kuchelauerhafen stehenden städtischen Strombade genehmigt. Das Bad erfreute sich sofort nach der Eröffnung eines derart regen Zuspruches, dass sich die Anlage schon im abgelaufenen Jahre als viel zu klein erwies. Der Stadtrat beschloss eine Ausgestaltung des Bades durch Vergrößerung des Luft- und Sonnebadstrandes und durch die Herstellung eines Verbindungssteiges von diesem Strande zum Strombad an Stelle der bisherigen Ueberführung der Badegäste mittelst eines Kahnens. Das Bad mit seiner fast 1600 Meter langen Wasserfläche des Kuchelauerhafens wird den Wiener Schwimmvereinen zur Abhaltung ihrer schwimmsportlichen Veranstaltungen und zu Übungszwecken überlassen werden, der Verband der österreichischen Schwimmvereine hat diese Zusage mit Freude aufgenommen, so dass die geplante Ausgestaltung des Bades auch zur Förderung des Schwimmens ausserordentlich viel beitragen wird. Die Kosten für die Ausgestaltung betragen 18.000 Kronen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Im Stande der Buchhaltung Josef Rieder, Johann Sehner und Johann Krotmar zu Rechnungsoberrevidenten; Josef Raab zum Rechnungsrevidenten; Franz Kowanda und Friedrich Güttler zu Rechnungsassistenten; im Stadtbauamt: Ingenieur Franz Weiß zum Baukommissär; Karl Kreß zum Bauaufsichtsräsidenten; im Marktamt: Karl Görgl, Anton Seywald, Karl Spisňáček, Alois Thimann und Anton Hodák zu Marktamtinspektoren; in der Kanzlei: Otto Malsch zum Direktionsadjunkten; Ludwig Donin, Josef Sedláček, Albert Krammer, Eduard Hohlner und Josef Ritter von Zuzasand zu Oberoffizialen; Otto Pläß und Thomas Gröbner zu Kanzleiakzessisten; bei der Zentral-Sparkasse Karl Scheichbrein und Johann Müller zu Rechnungsbeamten in der 9. Rangklasse, Richard Richter, Rudolf Stiedry, Josef Schrenker und Adolf Stransky zu Rechnungsbeamten in der 10. Rangklasse.

Anschaffungsbeitrag der Lehrer. Heute mittags empfing der Obmann des Bürgerklubs Oberkurator von Steiner im Rathause eine Abordnung der städtischen Lehrerschaft in der Frage der Bewilligung eines Anschaffungsbeitrages. Oberkurator von Steiner nahm die Wünsche der Lehrerschaft entgegen und erklärte, dieselben dem Bürgermeister bzw. dem Bürgerklub zur Kenntnis zu bringen.

Neue Bürger. Der Heimats- und Bürgerausschuss der Stadt Wien hat das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

Innere Stadt: Emmerich Mazanetz, Kaffeelieder; Johann Pokorny, Damenkleidermacher; Josef Bulis, Damenkleidermacher (Berichterstatte GR. Heindl); Landstrasse: Johann Cikryt, Kleidermachermeister; Alois Pernerstorfer, Wäschehändler (Berichterstatte GR. Findenigg); Wieden: Johann Baranek, Gemischtwarenhändler; Josef Benisch, Schlosser; Josef Schultmaier, Schriftenmaler; Nikolaus Eckelhardt, Schuhmacher; Georg Strobel, Maurer; Maximilian Josef Böhmel, Uhrmacher; Ludwig Richard Reiter, Schuhmacher (Berichterstatte GR. Breuer); Margarethen: Leopold Kuffner, Futteralmacher; Michael Schrei,

Herrenkleidermacher (Berichterstatte GR. Alchhorn); Josef Strasser, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Roth); Mariabühl: Wilhelm Grossinger, Gastwirt; Anton Karl Neuhofner, Graveur; Josef Oberayer, Musiker (Berichterstatte GR. Laulitschke); Neubau: Georg Alois Hörmann, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Fichler); Josefstadt: Jakob Johann König, Geschäftsleiter (Berichterstatte GR. Rötter); Alsergrund: Karl Rudolf Schiller, Glasmaler; Josef Kratky, Kürschner; Rupert Roman Böck, Gastwirt; Anton Lechner, Schuhmacher; Leopold Bachheimer, chir. Instrumentenmacher; Karl Schreiner, Instrumentenmacher; Karl Schnitzer, Hutmacher; Johann Hromádka, Gemischtwarenverschleisser; Karl Rieder, Gastwirt (Berichterstatte GR. Partik); Favoriten: Franz Krumholz, Schlosser; Karl Gloggnitzer, Schlosser; Franz Sasek, Schuhmacher & Berichterstatte GR. Böck; Hietzing: Emil Josef Mickerts, Papierhändler (Berichterstatte GR. Partik); Rudolfsheim: Ignatz Göbharter, Glaser; Karl Fidler, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Wiesinger); Pöfinghaus: Anton Novotny, Tischler (Berichterstatte GR. Breuer); Ottakring: Eduard List, Pfaidler; Franz Mayer, prot. Kaufmann (Berichterstatte GR. Hötzel); Hernals: Emil Michel, Uhrmacher, Alois Karl Spurny, Dampfwaschereibehalter (Berichterstatte GR. Rykl); Währing: Johann Molnar, Siebmacher Sebastian Weninger, Tischler, ^{Döbling} Franz Adolf Lunak, Gemischtwarenverschleisser, Josef Ziegler, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Brenta); Floridsdorf: Ferdinand Simon Ertl, Gemischtwarenverschleisser (Berichterstatte GR. Knoll).

In derselben Sitzung wurde einer grösseren Anzahl von Personen die Zuständigkeit bzw. die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatsverband verliehen.

Eine neue Kriegsküche. Morgen (Donnerstag) wird die Kriegsküche Nr. 60 im Amtshause des 9. Bezirkes, Schlesingerplatz den Betrieb aufnehmen.

Wohlfahrtsfleisch: Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung wird an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine für Mindestbemittelte das Wohlfahrtsfleisch (20 Deka für jeden Kopf des Haushaltes) zum Preise von Y 3-50 für 1 kg in den bekannten Ständen und Geschäften der Grossschlachtereien in der 54. Woche gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F vom Einkaufsschein an folgenden Tagen abgegeben werden: Samstag den 27. April für die Namen von A bis F, Montag den 29. April G - K, Mittwoch den 1. Mai L - R, Donnerstag den 2. Mai S - Z. An den gleichen Tagen werden in denselben Ständen und Geschäften der Grossschlachtereien an die Mindestbemittelten nebst dem Wohlfahrtsfleisch auch die Innereien, soweit der Vorrat reicht und mit Berücksichtigung der Kopfzahl der einzelnen Haushalte, zum vorgeschriebenen Höchstpreise gegen blosse Vorweisung des grünen, blauen oder gelben Einkaufsscheines abgegeben.

Die Besitzer von abgestempelten grünen, blauen und gelben Einkaufsscheinen, die hiedurch zum Einkauf von Rindfleisch berechtigt sind, können die ihnen zukommende Menge von Montag den 29. 1. M. bis einschliesslich Montag den 6. Mai gegen Abtrennung der beiden Abschnitte E und F wenn sie die Wochenmenge auf einmal beziehen wollen, und gegen Abtrennung je eines der beiden Abschnitte, wenn sie

ihre Wochenmenge in 2 Partien beziehen wollen, bei allen Vereinen feststellen, mit Ausnahme der Abgabestellen für Wohlfahrtsfleisch zu dem für die Inhaber der weisen Einkaufsscheine geltenden Preisen erhalten.

Wiener Gemeinderat
Sitzung am 24. April 1918.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner macht folgende Mitteilungen: Helene Salzer hat 6000 Kronen zum Ankauf von Schuhen für bedürftige Knaben des 10. und 16. Bezirkes zur Verfügung gestellt. - (Kommissär des Magistrates der Stadt Wien in R. Dr. Hugo Czermak Edler von Nordhausen hat den Armen der Stadt Wien testamentarisch 1000 Kronen gespendet. - Die 1. österr. Turnergeräte - Fabrik J. Plaschkowitz hat für ^{den} Mannschafsfond der städtischen Feuerwehr einen Betrag von 100 Kronen gespendet. - Helene SSB hat letztwillig eine Asylstiftung für erwachsene Blinde errichtet. Die Verlassenschaft beziffert sich auf 164.700 Kronen.

GR. Biber stellt an den Bürgermeister die Anfrage, ob er geneigt wäre, den massgebenden Einfluss der Gemeinde Wien dahin geltend zu machen, dass den preis-treibenden Tenderzen im Holzhandel dadurch Halt geboten werde, dass an Stelle der Richtpreise - im Rahmen der heutigen Verhältnisse - Höchstpreise für Rundholz erstellt werden und dass ^{seitens} der Produktion und des Grosshandels ohne sachliche Begründung und Berechtigung erzwungene Bestimmung - dass für Holz ab allen Stationen ein und derselbe Preis gilt - aus den Preisbestimmungen eliminiert werde.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Diese Anfrage kommt mir von besonderer Bedeutung vor und ich werde sie heute nicht durch meine Antwort abschliessen, sondern ich werde sie dem Magistrat zur Berichterstattung an den Gemeinderat zuweisen.

GR. Schäfer verlangt in einer Interpellation, dass die Marktämter die wirklichen Preise erheben und wöchentlich wenigstens zweimal veröffentlichen und dass die Komüne die von ihr gezahlten und angebotenen Preise für die Engroskäufe bekanntgibt. Der Interpellant führt in seiner Anfrage ^{auch} aus:

Wir beziehen dormalen nur aus den besetzten polnischen Gouvernements. Der Vorgang der Aerar-Einfuhrbewilligung ist viel zu kompliziert und ist zu vereinfachen. Jetzt gibt bezüglich jeder einzelnen Post das bezügliche Armeekommando seine Aeusserung ab, dass die Ware für das betreffende Gebiet sehr benötigt wird, und nach dieser Aeusserung gibt das Argee-Oberkommando erst die Ausfuhrbewilligung. Wegen der Einfuhrfreiheit muss man sich erst wieder an das Amt für Volksernährung und dann an die spezielle Zentrale wenden. Dem gegenüber sollte das Armeekommando seinen Bedarf bis zur neuen Ernte feststellen und das darüber vorhandene freie Kontingent auch gleich freigeben. Das Armee-Oberkommando könnte gleich auf einmal diese Erklärung zur Gänze und uneingeschränkt genehmigen. Das Amt für Volksernährung könnte z.B. für Wien ein bestimmtes Quantum der verschiedensten Einfuhrartikel freigeben und von dieser Entschliessung die Zentrale verständigen, dass bis zu der festgesetzten Kontingenthöhe die Einfuhr nicht zu hindern ist. Damit würden alle Einzelinterventionen entfallen.

Bgm. Dr. Weiskirchner verweist in seiner Antwort darauf, dass schon seit Beginn des Krieges die Marktpreise und zwar die wirklichen erhoben und auch auf den Märkten auf eigenen Tafeln ersichtlich gemacht werden. Ueberdies erfolgen Verlautbarungen im Wege der Presse. Was den Gemeinderat Schäfer interessiert, würde auch Redner selbst interessieren, wie man

nämlich die Schleichhandelspreise ebenfalls auf einen Preiszettel bringen könnte. Dies sei aber unmöglich, da es sowohl die Käufer wie auch die Verkäufer ungünstig vermeiden, diese Preise der Marktbehörde zu nennen und ihre Abweichungen meist nur im Flüsterton treffen. Was die Approvisionierungskäufe der Gemeinde Wien betrifft, erklärt der Bürgermeister, so entfaltet die Gemeinde auf diesem Gebiete nicht eine behördliche, sondern lediglich eine kommerzielle Tätigkeit. Die Ankäufe erfolgen unter Wahrung aller kommerziellen Interessen, zu denen auch das gehört, dass die Preise nicht publiziert werden. Bezüglich der Beschaffung von Lebensmitteln aus den Okkupationsgebieten macht es allerdings den Eindruck, als ob die heutige militärische Organisation auf diesem Gebiete noch aus der grossen Zeit der Kaiserin Maria Theresia her rührte. Ich glaube, als ersten Leidtragenden wird mich Kollege Schäfer selbst betrachten, nachdem ich bereits 4 Jahre mit diesen Agenten zu tun habe. Es ist ein wahres Martyrium, sich mit Anklagen aus den Okkupationsgebieten befassen zu müssen.

GR. Schäfer teilt in einer Interpellation ^{folgenden Brief} des Bezirksvorstehers Dr. Blasel mit: Am 10. d.M. fuhr ich von Oberhollabrunn nach Wien. Da sah ich ein jammervolles Bild: In dem Wartesaal sassen ungefähr 50 hungrig und müd aussehende Frauen mit Rucksäcken und warteten auf den Zug. Auf einmal ging die Tür auf, ein Gendarm trat ein, ging aber gleich wieder hinaus. Die Frauen stmeten auf, jedoch kam sofort die Täuschung. In 10 Minuten kamen 5 Gendarmen, sperrten die Eingänge ab und kontrollierten die Rucksäcke. Die Frauen mussten mit ihnen in einen Nebenraum gehen und den Inhalt der Rucksäcke ausschütten. Die Frauen hatten 20 bis 25 Erdäpfel, Brot, Eier, auch andere Lebensmittel, sowie Milch. Es entstand ein Jammerschrei, Weinen, Bitten, aber es nützte nichts, der Gendarm sagte, das sei Gesetz, da könnte man nichts machen. Am Tisch lagen einige hundert Eier, Haufen Erdäpfel und Milch wurde in Gefässe zusammengeschüttet. GR. Schäfer fragt, was mit den requirierten Lebensmitteln geschah? Warum gibt man in Wien auf den Bahnhöfen durch grosse, auffallende Plakate nicht bekannt, dass es nicht erlaubt ist, Lebensmittel nach Wien zu bringen. Da würden sich die Leute gewiss überlegen, wegzufahren und sich solchen Gefahren auszusetzen. Seit einer Woche existiert dieser Unfug und nur in Oberhollabrunn, während sonst nirgends auf der ganzen Strecke von Znaim. Was gedenkt der Bürgermeister zu tun, um dieser grausamen und aufreizenden Behandlung der hungernden Bevölkerung Wiens ein Ende zu bereiten?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Ich kann nur erwidern, dass ich es nach wie vor für meine Pflicht halte, gegen dieses wirkliche Vergehen der Bezirkshauptmannschaft auf das Entschiedenste beim Statthalter Einspruch zu erheben (Lebhafter Beifall). ^{Wenn mir erwidert wird,} Dass damit eine Wrasche in das System geschlagen sei, so kann ich nur sagen, was nützen alle Systeme, wenn man dabei verhungern kann? Der Interpellant kann versichert sein, dass ich mit allem Nachdruck den Standpunkt weiter einnehmen werde, den ich bisher eingenommen habe (Beifall).

Es wird nun gesagt Ja, es handelt sich nicht um diese Frage, sondern um den Rechtsstandpunkt. Es lässt sich auch über den Rechtsstandpunkt streiten, aber, wenn die Lehrerschaft einem Schülerhalter gegenüber, der sich stets so gezeigt hat, wie die Gemeinde Wien, einer anderen Rechtsanschauung ist, so gibt das dem Lehrer noch immer nicht das Recht zu einer Demonstration, sondern es legt ihm die Pflicht auf, mit dem Schülerhalter vertrauensvoll zu verhandeln und so seinem Rechtsstandpunkt zur Geltung zu verhelfen. (Lebhafter Beifall.) Gemeinderat Skaret hat gesagt, es habe ihm Mühe gekostet, die Arbeiter der Hauptwerkstätte vom Streik abzuhalten. Diese Arbeiter haben nicht solche Beziehungen zur Gemeinde wie die Lehrer und doch haben es selbst sozialdemokratische Arbeiter als ihre Pflicht erachtet, der aufgeregten Versammlung zu sagen, dass sie nicht berechtigt sei, zu so weitgehenden Schritten, wie sie ihr vorschwebten, sondern abzuwarten hat, bis sich die blanke Unmöglichkeit gezeigt hat, etwas zu erreichen. Ich verstehe nicht wie heute der gleiche Gemeinderat dazukommen kann, hier zu sagen, das, was die Lehrer getan haben, sei gerechtfertigt. Wenn die Lehrer einen Wunsch an den Bürgerklub hatten, so sollten sie den Bürgerklub befragen, aber nicht ihn einer Massenversammlung auf die Gänge stellen. Ich kann diese Demonstration also nur verurteilen.

Was den Rechtsstandpunkt anbelangt, so wird die Lehrerschaft, wenn sie sich auf den Standpunkt versteift, das, was ihr der Staat gegeben habe, sei unantastbar, in der Frage des Anschaffungsbeitrages wohl einen Vorteil haben, wenn ihn aber die Gemeinde akzeptiert und ebenso konsequent ist in der ausschlaggebenden Frage der Teuerungszuschüsse, so wird die Lehrerschaft dann gewaltig den Kürzeren ziehen. Das Abgeordnetenhaus hat ein Schema beschlossen, und dieses soll ja auch sanktioniert werden und wenn sich der Gemeinderat an dieses Schema gebunden erachtet, so werden die Lehrer von Wien an dem Tage, wo dieses Schema Gesetz werden wird, einen Kürzung ihrer Teuerungszulage erfahren, die bis zu 900 Kronen im Jahre gehen kann. Nur vier Kategorien von Lehrern, die über 27 Jahre dienen, den verheirateten Bürgerschullehrer würden eine kleine Summe profitieren. Stellen Sie sich vor, daß der Standpunkt, der gestern durch eine Demonstration so leidenschaftlich vertreten worden ist, von der Gemeinde aufgegriffen wird. Ich bin dabei, tun wir es! Ich möchte fast hier den Antrag stellen, wir beschließen, der Rechtsstandpunkt der Demonstranten wird auch der Rechtsstandpunkt der Gemeinde. Der Gemeinderat wird 1 1/2 Millionen an Anschaffungsbeiträgen ausgeben und mehr als 3 Millionen bei den Teuerungszulagen profitieren. Das Geschäft wäre kein schlechtes für den Gemeindegeldbeutel. Wie sich die Lehrer das ausmachen würden, das weiss ich nicht. Der blinde Eifer schadet eben nur. Der blinde Eifer hat im vollsten Sinne des Wortes dem Ansehen unseres Lehrstandes geschadet.

GR. Skaret: Die Lehrer werden Sie schon strafen!

GR. Kunschak: Dann nehmen Sie zur Kenntnis: Mein ganzes öffentliches Leben war nie von dem Standpunkt geleitet, Lob oder Tadel zu finden, sondern nur immer von dem Gesichtspunkte das Richtigerkannte offen auszusprechen und mit aller Kraft auch zu verfolgen. (Beifall.) Ich kann Ihnen als Reichsratsabgeordneter (zu Skaret) auch verraten, daß ich seit Wochen tätig bin, das Herrenhaus zu bewegen, daß es diesen dummen Beschluß des Abgeordnetenhauses unter den Tisch wirft und dieses Schema aus der Welt schafft, damit der Rechtsstandpunkt endlich geklärt und die Lehrer des Landes Nieder-

österreichs und der Stadt Wien nicht finanziellen Schaden erleidet. Deshalb ist mir auch die Demonstration sehr unangenehm gekommen, weil sie meine Arbeit nur hindert. Ich freue mich nur noch feststellen zu können, daß diese Demonstration nicht eine Demonstration der Lehrerschaft war, sondern nur eines kleinen Teiles, von dessen grössten Teil wieder man sagen muß: Verzeihen wir ihnen, denn sie wussten nicht, was sie getan!

Den Ausführungen über die Verhältnisse in der Hauptwerkstätte habe ich nichts hinzuzufügen. Ich habe mich da nur zu berufen auf eine Rede, die ich hier gehalten habe als in den Zeitungen Stimmen für die Verdichtung des Strassenbahnverkehrs laut wurden. Ich habe damals erklärt, dass das Personal am Ende seiner Kraft sei und vermehr eine Mehrarbeit nicht mehr herausgeholt werden könne, die Arbeitszeit müsse verringert werden. Die Direktion der Strassenbahnen hat sich dazu nicht entschliessen können, weil eine Einschränkung des Verkehrs stattfinden würde. Verdündergehende Ueberstundenarbeit ersparen eine Mehrleistung, dauernde Ueberstundenarbeit bei Herabsetzung der Ernährung bedeutet keinen Gewinn, sondern Vergeudung der menschlichen Kraft. Ich wiederhole nur, es ist auch vom Standpunkte einer rationellen Betriebsführung in der Hauptwerkstätte geboten, die Arbeitszeit herabzusetzen. Was die Ernährungsverhältnisse betreffen, so ist von Seite der Gemeinde geschehen, was geschehen konnte. Ich verweise darauf, dass die Strassenbahndirektion Fleisch angekauft hat, und mit einem Verluste von wöchentlich 25 bis 28.000 Kronen abgegeben hat. Der Wunsch, dass in den Verteilungsstellen auch Arbeiter sitzen sollen, ist heute kein Wunsch mehr. Es wurde die Anregung gegeben, bei den städtischen Unternehmungen einen Apprevisierungsausschuss bestehend aus Arbeitern und Vertrauensmännern einzusetzen; wie weit diese durchgeführt wurden, weiss ich im Augenblicke nicht. Die Direktion hat keinen Grund, dies zu verhindern, sondern kann es nur begrüßen; ich habe bei den Strassenbahnen durchgesetzt, dass die christlich-sozialen Vertrauensmänner hinaus müssen; dies ist mir im Bahnhofe Wienzeile gelungen. Die anderen sind hineingegangen. Die neuen Vertrauensmänner wurden in der nächsten Versammlung schon als Schwindler und Gauner bezeichnet. Das ist eben das Schicksal eines jeden, der mit der Verteilung von Lebensmitteln zu tun hat. Es ist bezeichnend dass ein Grossteil der Bediensteten keine Ahnung hat, dass die Gemeinde

bei 1 1/2 Millionen im Jahre allein draufzahlt und welche Opfer und welche Mühe es kostet, die Ernährungsverhältnisse zu ergänzen. Was nun die Wirkung der Zentralen anbelangt, Es ist gesagt worden, dass die Bediensteten das Geld brauchen um sich auf dem Wege des Schleichhandels etwas zu verschaffen. Das ist gelassen ausgesprochen, nicht im Bewusstsein, welche grosse Wahrheit darinnen liegt, aber auch nicht im Bewusstsein welche schwere Anklage da gegen unser System der Zentralen erheben. Die Zentralen sind ja nicht nur Verteilungsapparate, sondern auch Ergreifungsapparate, und nicht so sehr in der Verteilung allein ist die schlechte Arbeit der Zentralen gelagert. Wir waren als Partei nie für den freien Handel, sondern nur immer für den legitimen Handel; sie haben mit den Zentralen diesen legitimen Handel erschlagen. Sie haben erklärt, der legitime Handel ist nicht imstande, beruhigende Gewähr zu bieten. Nun ist er tot und wir haben zur

Ergänzung eine förmlich gesetzliche Zentralwirtschaft, die die Leute nötigt, von der Gemeinde Teuerungszuschüsse zu verlangen, um sich auf dem Wege des Schleichhandels etwas zu verschaffen. Die Zentralen sind hier als Fürsorgeeinrichtungen für das Volk und nichts ist übriggeblieben, als Fürsorgeeinrichtungen für die Mischepeche und für die Banken. An Stelle des legitimen Handels ist man mit der Drehung der Entziehung des Gewerbes verfahren, an seine Stelle ist der Schleichhandel getreten. Gegen den Schleichhandel gibt es den Staatsanwalt und Gerichte - ich sage Gerichte - und beide bedienen sich des Schleichhandels. Ich könnte ihnen Gerichte nennen, in deren Räumen verurteilte Schleichhändler sitzen, die aber von Schleichhändlern Lebensmitteln beziehen müssen, damit die dort befindlichen Schleichhändler nicht verhungern. (Lebhafter Beifall). Ganze Gemeinden bedienen sich des Schleichhandels. Kann es einen drastischeren Beweis gegen die Zentralen geben, als dass man dem armen Kaiser in das Erzgebirge hinaufschleppt und ihm dort die hungernden Bewohner zeigt, der dann halb tot nach Wien zurückkommt und die Regierung nichts zu anderes zu tun hat, als um den Befehl des Kaisers auszuführen, 10 Millionen Kronen herzugeben, welche den Gemeinden über liefert werden, damit sich diese Gemeinden Lebensmittel durch den Schleichhandel verschaffen. Sehr schmerzlich ist es, dass diese Angelegenheit mit dem obersten Träger der Staatsgewalt, dessen Namen die Verordnungen über den Schleichhandel und die Urteile gegen die Schleichhändler tragen, im Zusammenhang gebracht wird, (Lebhafte Zustimmung).

weil die Zentralen nichts taugen. Es ist förmlich unbewusste Prostitution, wenn sich jemand heute noch für Zentralen einsetzt. Wer vom Brete dieser ist, der kommt sicher daran um. Und den Sozialdemokraten möchte es gesagt sein, ihr Eintreten für die Zentralen hat ihnen in ihren Lager keine Anhänger geschafft (Sehr richtig!) Ich könnte Ihnen Namen nennen, ich anerkenne, dass eine gewisse Zentrale Zusammenfassung des Betriebes notwendig ist. Der legitime Handel zusammengefasst zu einer Organisation, die in ihren Kreisen viel Sachwissen und Routine besitzt, fehlt, während die Unfähigkeit sich mit denen paart, die von allen Dingen keinen Dunst haben (Beifall). Nur eine Organisation unter Oberaufsicht und Leitung der Staatsgewalt wird uns aus diesem Elend hinausführen. Je mehr wir auf dem Wege der Zentralen fertarbeiten, umso mehr bringen wir den Lager der Revolution! Der Wiener Gemeinderat ist kein Beden, auf dem für die Zentralen eingetreten werden kann. Ich pflichte dem GR. Skaret bei, jede Millien, die wir unseren Bediensteten bewilligen ist keine Millien, die Hilfe bringt, sondern jede Millien, die wir hier bewilligen, trägt nur den Namen Hilfsaktien für städtische Bedienstete. Sie ist aber nur eine Prämie für jene Kreise, die verdienen, dass sie für ihre Dummheit ins Zuchthaus kommen oder sonst we ein elendes Ende finden. (Lebhafter Beifall, Redner wird beglückwünscht)

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters werden die Anträge des Stadtrates unverändert angenommen. Der Antrag Skaret hinsichtlich Ueberlassung von Stellen zur Kontrolle der Lebensmittelverteilung in der Werkstätte der Strassenbahn wird dem Stadtrate zugewiesen. Der andere Antrag wird abgelehnt.

VBGM. Hoss berichtet die Sicherung des Ufergeländes für den Donau-Oderkanal zur Verhinderung des Bodenwuchers

GR. Dr. Stich begrüsst in warmen Worten diesen Antrag und wünscht die Festsetzung des Streifens mit einem Kilometer Breite an beiden Ufern des Kanals. Er wünscht ferner, dass in das Kanalgesetz auch das Enteignungsrecht aufgenommen werde.

STR. Braun berichtet über die Festsetzung des Arbeitsbeginnes der städtischen Gartenarbeiter während der Sommerzeit, sowie über die Bewilligung von Ruhetagen.

Die Referentenanträge werden genehmigt.

STR. Schmid berichtet über die Stellungnahme der Gemeinde Wien zum Gesetzentwurf über die Elektrizitätswirtschaft. (Angenommen)

VBGM. Rain berichtet über den Rechnungsabschluss des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 1. Juli 1917.

GR. Emmerling wünscht einige buchhalterische Aufklärungen insbesondere wünscht er zu wissen, wer dem Rathauskeller 125.000.-- Kronen schuldig ist.

Ein Zwischenruf „Zeichschulden“ löst lebhaftes Heiterkeit aus.

Der Referent erklärt diese Schulden mit der Bevorschussung von Weinkäufen an Produzenten.

Die Anträge werden sodann genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Lübliche Redaktion!

In der Notiz über das Wohlfahrtsfleisch am 1. Bogen, 2. Spalte der Korrespondenz ist richtigzustellen:

Statt an den gleichen Tagen soll es heissen: An den gleichen Tagen werden in nachfolgenden Ständen

- und Geschäften der Großschlächterei:
- XII., Niederhofstrasse
 - Schönbrunnerstrasse
 - Eichenstrasse
 - XIII., Missindorfstrasse
 - Mütteldorferstrasse
 - Pentingerstrasse
 - XIV., Meiselstrasse
 - Zollersperggasse
 - Storchengasse
 - XV., Neubaugürtel
 - Löhrgasse
 - XVI., Maroltingergasse
 - Yppenplatz
 - Johann Nep.-Bergerpl.
 - XVII., Dornierplatz
 - Wattgasse

an die Mindestbemittelten nebst dem Wohlfahrtsfleisch auch die Innereien